

**Antrag der FDP Neu-Anspach zur Fortschreibung des Einzelhandels- und  
Zentrumskonzeptes der Stadt Neu-Anspach**

Neu-Anspach, 01.09.2026

**An den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt und bittet den Magistrat,

1. eine **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neu-Anspach aus dem Jahr 2015** vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zu Umfang, Aufgabenstellung und Kosten einer entsprechenden externen Untersuchung vorzulegen;
2. dabei insbesondere die **Veränderungen der Rahmenbedingungen** zu berücksichtigen, insbesondere die Entwicklung des Online- und Versandhandels, Veränderungen im Einkaufs- und Verbraucherverhalten, die Entwicklung der großflächigen Einzelhandelsstandorte sowie die zunehmende Bedeutung von Dienstleistungen, Gastronomie und weiteren frequenzbringenden Nutzungen;
3. die Untersuchung mit den Zielen des **ISEK 2040** und den bisherigen Planungen zur **Neuen Mitte** zu verknüpfen und insbesondere zu untersuchen, welche Funktion die Neue Mitte, der historische Ortskern und die weiteren Einzelhandelsstandorte künftig übernehmen sollen;
4. als wesentliche Ziele der Fortschreibung die **Stärkung des örtlichen Einzelhandels und Gewerbes, eine möglichst hohe Bindung der vorhandenen Kaufkraft in Neu-Anspach sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer attraktiven und funktionsfähigen Neuen Mitte** zugrunde zu legen.

**Begründung**

Die Stadt Neu-Anspach verfügt mit dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 und dem später erarbeiteten ISEK 2040 bereits über wichtige Grundlagen für ihre Stadt- und Einzelhandelsentwicklung. Auch die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Neuen Mitte griff ausdrücklich auf das Einzelhandelskonzept von 2015 zurück.

Seit Erstellung dieser Grundlagen haben sich die Bedingungen für den stationären Einzelhandel jedoch erheblich verändert. Online- und Versandhandel haben weiter an Bedeutung gewonnen,

Einkaufsgewohnheiten haben sich verändert und großflächige Einzelhandelsstandorte außerhalb klassischer Innenstädte prägen zunehmend die örtlichen Versorgungsstrukturen. Auch in Neu-Anspach hat sich insbesondere die Konzentration größerer Lebensmittelmärkte außerhalb der Neuen Mitte zu einem wichtigen Faktor der Einzelhandelsstruktur entwickelt. Das ISEK beschreibt bereits die Konzentration von Aldi, Lidl und Edeka im Bereich Rudolf-Diesel-Straße.

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an attraktive Stadtzentren. Neben dem klassischen Einzelhandel gewinnen Dienstleistungen, Gastronomie, Gesundheit, Kultur, öffentliche und soziale Angebote sowie Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten an Bedeutung. Dies entspricht grundsätzlich bereits der Zielsetzung des ISEK und des städtebaulichen Wettbewerbs für die Neue Mitte, Einzelhandel, Wohnen, Gastronomie, Kultur und Aufenthaltsqualität miteinander zu verbinden.

Einen zusätzlichen aktuellen Anlass bietet das von der Nachbargemeinde Wehrheim erarbeitete Einzelhandelskonzept. Wehrheim verfügt damit inzwischen über eine aktuelle Grundlage zur Beurteilung seiner Kaufkraft, Kaufkraftbindung, Versorgungsstruktur und zukünftigen Entwicklungspotenziale. Die Untersuchung zeigt zugleich die engen Verflechtungen der Einzelhandelsstandorte im Usinger Land. So ist Neu-Anspach für Wehrheimer Bürger bereits heute ein bedeutender auswärtiger Einkaufsstandort, was aber durch Eigenansiedlung von Geschäften (z.B. Drogeriemarkt, Ersatz für EDEKA) auch die Warenströme aus Neu-Anspach gefährden kann.

Für Neu-Anspach sollte deshalb ebenfalls untersucht werden, wie viel der vorhandenen Kaufkraft im Stadtgebiet gebunden wird, in welchen Bereichen Kaufkraft abfließt, welche Kaufkraft aus dem Umland zufließt und welche realistischen Entwicklungsmöglichkeiten für den örtlichen Einzelhandel und andere zentrumsbildende Nutzungen bestehen.

Eine Fortschreibung soll dabei weder das ISEK 2040 noch die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs ersetzen. Sie soll vielmehr deren Ziele auf Grundlage der heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen überprüfen und fachlich ergänzen.

Ziel sollte eine aktuelle Entscheidungsgrundlage sein, mit der die Stadt Neu-Anspach ihre Einzelhandels- und Zentrumsentwicklung in den kommenden Jahren aktiv steuern, das örtliche Gewerbe stärken, Kaufkraft möglichst im Stadtgebiet halten und die weitere Entwicklung der Neuen Mitte fundiert begleiten kann.



Stefan Ziegele

FDP Fraktion Neu-Anspach